

Seite: 1/14

Druckdatum: 30.03.2023 Version: 21 (ersetzt Version 20) überarbeitet am: 30.03.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Erstellungsdatum der Version 1 10.06.2003
- · Handelsname: NEUKADUR Fleximasse HS 75 Komp. B
- · Artikelnummer: P1518
- · Verwendung des Stoffes/Gemisch: Härter für Polyole zur Herstellung von Polyurethanen
- · **UFI**: 62AE-9FJC-J00S-3MX6
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

ALTROPOL KUNSTSTOFF GmbH

Rudolf-Diesel-Str 9 - 13 D-23617 Stockelsdorf Tel. +49 (0)451-49960-0 Fax. +49 (0)451-49960-20 e-mail: info@altropol.de

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Umweltschutz
- · 1.4 Notrufnummer:

Während der normalen Öffnungszeiten (7.00 - 17.00 Uhr)

Tel. +49 (0)451-49960-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

STOT RE 2 H373 Kann die Lunge und die Atemwege schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/14

Druckdatum: 30.03.2023 Version: 21 (ersetzt Version 20) überarbeitet am: 30.03.2023

Handelsname: NEUKADUR Fleximasse HS 75 Komp. B

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme







GHS07 GHS08 GHS

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

4,4'-Diphenyl-Methan-Diisocyanat.oligomere

· Gefahrenhinweise

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Lunge und die Atemwege schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

·Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P284 [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen und Formaldehyd.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 25686-28-6	4,4'-Diphenyl-Methan-Diisocyanat.oligomere	50-75%
NLP: 500-040-3 Reg.nr.: 01-2119457013-49-xxxx	Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335, EUH204	
CAS: 38640-62-9	alkylierter aromatischer Kohlenwasserstoff	25-50%
EINECS: 254-052-6 Reg.nr.: 01-2119565150-48-xxxx	♦ Asp. Tox. 1, H304; ♦ Aquatic Chronic 1, H410	
CAS: 126-73-8	Tributylphosphat	≥0,25-<1%
EINECS: 204-800-2 Reg.nr.: 01-2119492859-14-xxxx	© Carc. 2, H351; © Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/14

Druckdatum: 30.03.2023 Version: 21 (ersetzt Version 20) überarbeitet am: 30.03.2023

Handelsname: NEUKADUR Fleximasse HS 75 Komp. B

(Fortsetzung von Seite 2)

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife, möglichst auch mit Polyethylenglykol 400 reinigen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Unverletztes Auge schützen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist).

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt reizt die Atemwege und ist potentieller Auslöser für Haut und

Atemwegssensibilisierungen. Die Behandlung der akuten Reizung oder Bronchialverengung

ist in erster Linie symptomatisch. In Abhängigkeit vom Ausmaß der Exposition und der

Beschwerden kann eine längere ärztliche Betreuung notwendig sein.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können Kohlenmonoxid, Stickoxide, Isocyantdämpfe, und Spuren von Cyanwasserstoff entstehen. Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr erforderlich. Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder in Gewässer eindringen lassen.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berühren mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/14

Druckdatum: 30.03.2023 Version: 21 (ersetzt Version 20) überarbeitet am: 30.03.2023

Handelsname: NEUKADUR Fleximasse HS 75 Komp. B

(Fortsetzung von Seite 3)

 $Schutzausr\"{u}stung\ tragen.\ Ungesch\"{u}tzte\ Personen\ fernhalten.$

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Isocyanaten erforderlichen Schutzmaßnahmen sind einzuhalten. Berührung mit der Haut und den Augen sowie das Einatmen der Dämpfe unbedingt vermeiden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

An Arbeitsplätzen, bzw. Anlagenteilen, an denen Isocyanat-Aerosole und/oder -Dämpfe in höheren Konzentrationen entstehen können (z.B. Druckentlastung, Formenentlüftung, Durchblasen von Mischköpfen mit Pressluft), muss durch Luftabsaugung ein Überschreiten der arbeitshygienischen Grenzwerte verhindert werden. Die Luftbewegung muss von den Personen weg erfolgen. Die Wirksamkeit der Anlagen muss in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Im Kapitel 8 erwähnte Luftgrenzwerte müssen überwacht werden.

Die in Kapitel 8 beschriebenen persönlichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen sowie das Einatmen der Dämpfe unbedingt vermeiden.

Von Nahrungs- und Genußmitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und Hautschutzsalbe anwenden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken und dicht geschlossen halten und in einem gut belüftetem Raum aufbewahren. Lagertemperatur: 20 - 25°C.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Wasser aufbewahren.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

· Lagerklasse: 10

- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Herkunftsbezeichnung Made in Germany
- · Verarbeitungshinweis Inhalt vor Gebrauch homogenisieren
- · Allgemeiner Hinweis Verarbeitungshinweise siehe Merkblatt

DE



Seite: 5/14

Druckdatum: 30.03.2023 Version: 21 (ersetzt Version 20) überarbeitet am: 30.03.2023

Handelsname: NEUKADUR Fleximasse HS 75 Komp. B

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arb	· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
25686-28-6 4,4'-Dip	henyl-Methan-Diisocyanat.oligomere	
MAK (Deutschland)	Kurzzeitwert: 0,05 mg/m³ Langzeitwert: 0,05 mg/m³	
126-73-8 Tributylph	osphat	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 11 mg/m³, 1 ml/m³ 2 (II);DFG, Y, H, 11	
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 5 mg/m³ Langzeitwert: 2,5 mg/m³ siehe Anhang III B	
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 5 mg/m³, 0,4 ml/m³ Langzeitwert: 2,5 mg/m³, 0,2 ml/m³ H SSc;	

DNEL-W	['] erte	
	R-6 4,4'-Diphenyl-Methan-Diisocyanat.oligom	nere
Inhalativ	DNEL Acute - local effects	0,05 mg/m³ (General population)
		$0.1 \text{ mg/m}^3 \text{ (workers)}$
	DNEL Long-term - local effects	0,025 mg/m³ (General population)
		$0.05 \text{ mg/m}^3 \text{ (workers)}$
38640-62	-9 alkylierter aromatischer Kohlenwassersto <u>j</u>	if .
Oral	DNEL Long-term	2,1 mg/kg bw/day (General population)
Dermal	DNEL Long-term	2,1 mg/kg bw/day (General population)
		4,3 mg/kg bw/day (workers)
Inhalativ	DNEL Long-term	7,4 mg/m³ (General population)
		30 mg/m³ (workers)
126-73-8	Tributylphosphat	
Oral	DNEL systemic effects - long term exposure	0,22 mg/kg bw/d (General population)
	DNEL Short term - systemic effects	0,88 mg/kg bw/d (General population)
Dermal	DNEL Acute - systemic effects	0,88 mg/kg bw/day (General population)
		1,78 mg/kg bw/day (workers)
	DNEL Long-term - systemic effects	0,22 mg/kg bw/day (General population)
		0,44 mg/kg bw/day (workers)
	DNEL Short term - local effects	0,88 mg/kg bw/d (General population)
		1,78 mg/kg bw/d (workers)
	DNEL Long-term exposure - local effects	0,22 mg/kg bw/d (General population)
		0,44 mg/kg bw/d (workers)
Inhalativ	DNEL Long-term exposure - systemic effects	0,77 mg/m³ (General population)
		3,13 mg/m³ (workers)
	DNEL Long-term exposure - local effects	0,77 mg/m³ (General population)
		3,13 mg/m³ (workers)
	DNEL Acute - local effects	3,08 mg/m³ (General population)
		12,52 mg/m³ (workers)
	DNEL Short-term exposure - systemic effects	3,08 mg/m³ (General population)

 $12,52 \text{ mg/m}^3 \text{ (workers)}$

(Fortsetzung auf Seite 6)



Druckdatum: 30.03.2023

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version: 21 (ersetzt Version 20)

Seite: 6/14

überarbeitet am: 30.03.2023

Handelsname: NEUKADUR Fleximasse HS 75 Komp. B

		(Fortsetzung von Seit	e 5)
· PNE	C-Werte		
2568	6-28-6 4,4'-Diph	enyl-Methan-Diisocyanat.oligomere	
	PNEC STP	1 mg/L (sewage plant)	
	PNEC soil	1 mg/kg (soil (Boden))	
	PNEC	1 mg/l (freshwater)	
		0,1 mg/l (marine water)	
		10 mg/l (intermittent releases)	
3864	0-62-9 alkyliertei	r aromatischer Kohlenwasserstoff	_
Oral	PNEC	25 mg/kg (food) Sekundäre Wirkung	
	PNEC STP	0,15 mg/L (sewage plant)	
	PNEC aqua	0,236 ug/L (freshwater)	
		0,0236 ug/L (marine water)	
	PNEC sediment	0,853 mg/kg (freshwater)	
		0,085 mg/kg (marine water)	
	PNEC soil	0,19 mg/kg (soil (Boden))	
126-2	73-8 Tributylphos	sphat	_
	PNEC STP	1 mg/L (sewage plant)	_
	PNEC	0,082 mg/l (freshwater)	

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Vollständiges Atemgerät mit Gasmaske. Die zum Schutz verwendeten Atemgeräte können mit dem Filter Typ A gegen organische Dämpfer verwendet werden, wo Pulver oder Aerosol mindestens mit dem Filter A/P2 vorhanden ist.

Bei Überempfindlichkeit der Atemwege und der Haut (Asthma, chronische Bronchitis, chronische Hautleiden) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten. Symptome an den Atemwegen können auch noch einige Stunden nach einer Überexposition auftreten.

· Handschutz

Vorbeugender Hautschutz (3-Punkte-Programm) erforderlich.



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374-3:

Polychloropren - CR: Dicke ≥ 0.5 mm; Durchbruchzeit ≥ 480 min.

Nitrilkautschuk - NBR: $Dicke \ge 0.35mm$; $Durchbruchzeit \ge 480min$.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/14

Druckdatum: 30.03.2023 Version: 21 (ersetzt Version 20) überarbeitet am: 30.03.2023

Handelsname: NEUKADUR Fleximasse HS 75 Komp. B

(Fortsetzung von Seite 6)

Butylkautschuk - IIR: Dicke ≥ 0.5 mm; Durchbruchzeit ≥ 480 min. Fluorkautschuk - FKM: Dicke ≥ 0.4 mm; Durchbruchzeit ≥ 480 min.

Empfehlung: Kontaminierte Handschuhe entsorgen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz



· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Farbe Gelb

Geruch: Charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 41 °C

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 300 °C

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.Obere: Nicht bestimmt.

· Flammpunkt: 250 °C
· Zündtemperatur 400 °C

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. · pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität
 Dynamisch bei 20 °C:
 Nicht bestimmt.
 100 mPas

· Löslichkeit

Wasser: Unlöslich.
 Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.
 Dampfdruck: Nicht bestimmt.

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:

Relative Dichte

Dampfdichte

1,1 g/cm³

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemittelgehalt:

 · Organische Lösemittel:
 0,0 %

 · VOC (EU)
 6,4 g/l

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/14

Version: 21 (ersetzt Version 20) überarbeitet am: 30.03.2023 Druckdatum: 30.03.2023

Handelsname: NEUKADUR Fleximasse HS 75 Komp. B

		(Fortsetzung von Seite 7)
· Aerosole	entfällt	
· Oxidierende Gase	entfällt	
· Gase unter Druck	entfällt	
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt	
Entzündbare Feststoffe	entfällt	
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt	
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt	
· Pyrophore Feststoffe	entfällt	
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt	
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser		
entzündbare Gase entwickeln	entfällt	
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt	
· Oxidierende Feststoffe	entfällt	
· Organische Peroxide	entfällt	
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und		
Gemische	entfällt	
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse		
mit Explosivstoff	entfällt	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen; mit Wasser CO2 Entwicklung, in geschlossenen Behältern Druckaufbau; Berstgefahr.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Flamme und Funken.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Wasser, Alkohole, Amine, Basen und Säuren

Unverträglich mit Oxidationsmitteln, Säuren

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sachgemäßer Handhabung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

25686-28	-6 4,4'-Dipl	nenyl-Methan-Diisocyanat.oligomere
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 425Acute Oral Toxicity: Up-and-Down Procedure)
Dermal	LD50	>9.400 mg/kg (Ratte) (OECD 402 Acute Dermal Toxicity)
Inhalativ	LC50/4 h	0,368 mg/l (Ratte) (OECD 403 Akute inhalative Toxizität)
	LC 50 / 1h	>2,24 mg/l (Ratte)
38640-62	-9 alkylierte	er aromatischer Kohlenwasserstoff
Oral	LD50	>4.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401 Acute Oral Toxicity)
	NOAEL	~170 mg/kg (Ratte) 6 Monate
Dermal	LD50	>4.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402 Acute Dermal Toxicity)
Inhalativ	LC50/4 h	>5,6 mg/l (Ratte) (OECD 403 Akute inhalative Toxizität)



Seite: 9/14

Druckdatum: 30.03.2023 Version: 21 (ersetzt Version 20) überarbeitet am: 30.03.2023

Handelsname: NEUKADUR Fleximasse HS 75 Komp. B

(Fortsetzung von Seite 8)

126-73-8 Tributylphosphat

Oral LD50 1.552 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ·Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Lunge und die Atemwege schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische '	· Aquatische Toxizität:		
25686-28-6	25686-28-6 4,4'-Diphenyl-Methan-Diisocyanat.oligomere		
LC50 (96 h)	>1.000 mg/l (Danio Rerio)		
EC50 (72 h)	>1.640 mg/l (Desmodesmus subspicatus)		
EC50 (24h)	>1.000 mg/l (Daphnia Magna)		
EC50(3h)	>100 mg/l (sludge)		
NOEC / 21d	>10 mg/l (Daphnia Magna)		
LC50 (14d)	>1.000 mg/kg (Eisenia fetida (Regenwurm)) (OECD 207 Toxizität gegenüber Erdwürmern)		
EC50 (14d)	>1.000 mg/kg (Avena sativa (Hafer)) (OECD 208 Terrestrial Plant Test)		
	>1.000 mg/kg (Lactuca Sativa (Kopfsalat)) (OECD 208 Terrestrial Plant Test)		
38640-62-9	alkylierter aromatischer Kohlenwasserstoff		
LC0(96h)	0.5 mg/l (fish)		
EC0 (48h)	0,16 mg/l (Daphnien)		
LL50 (48h)	1,7 mg/L (Daphnien)		
EC0 (72h)	0,15 mg/l (Algen)		
NOEC / 21d 0,013 mg/l (Daphnien) (OECD 202 Daphnien-Akuttest (Daphnia Magna))			
126-73-8 Tributylphosphat			
NOEC / 21d	NOEC / 21d 1,3 mg/l (Daphnia Magna)		

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/14

Druckdatum: 30.03.2023 Version: 21 (ersetzt Version 20) überarbeitet am: 30.03.2023

Handelsname: NEUKADUR Fleximasse HS 75 Komp. B

(Fortsetzung von Seite 9)

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

VwVwS 3(Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

WGK 3 stark wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Europäischer Abfallkatalog 08 05 01* Isocyanatabfälle
- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Die leeren Behälter dürfen erst dann entsorgt werden, wenn die an den Behälterwänden klebenden Reste entfernt wurden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer od	ler ID-Nummer
---------------------	---------------

· ADR, IMDG, IATA UN3082

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,

N.A.G. (alkylierter aromatischer Kohlenwasserstoff)
• IMDG, IATA

N.A.G. (alkylierter aromatischer Kohlenwasserstoff)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,

LIQUID, N.O.S. (alkylated aromatic hydrocarbon)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

 $\cdot ADR$



· Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

· Gefahrzettel

 \cdot IMDG



· Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/14

Druckdatum: 30.03.2023 Version: 21 (ersetzt Version 20) überarbeitet am: 30.03.2023

Handelsname: NEUKADUR Fleximasse HS 75 Komp. B

	(Fortsetzung von Seite 10)
· Label	9
· IATA	
· Class · Label	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 9
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	III
· 14.5 Umweltgefahren: · Besondere Kennzeichnung (ADR): · Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler- Zahl): EMS-Nummer: Stowage Category 	90 F-A,S-F A
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemä IMO-Instrumenten	β Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ)	5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
· Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode	3 (-)
· IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	5L Code:E1 Miximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ALKYLIERTER AROMATISCHER KOHLENWASSERSTOFF), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- · Gefahrenpiktogramme







GHS07

GHS08



Seite: 12/14

Druckdatum: 30.03.2023 Version: 21 (ersetzt Version 20) überarbeitet am: 30.03.2023

Handelsname: NEUKADUR Fleximasse HS 75 Komp. B

(Fortsetzung von Seite 11)

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

4,4'-Diphenyl-Methan-Diisocyanat.oligomere

· Gefahrenhinweise

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Lunge und die Atemwege schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

·Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P284 [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· Richtlinie 2012/18/EU

- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie El Gewässergefährdend
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF (A): entfällt
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	0,25-1

· Wassergefährdungsklasse; abgeleitet gemäß Anlage 1 AwSV

WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

DE



Seite: 13/14

Druckdatum: 30.03.2023 Version: 21 (ersetzt Version 20) überarbeitet am: 30.03.2023

Handelsname: NEUKADUR Fleximasse HS 75 Komp. B

(Fortsetzung von Seite 12)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

· Empfohlene Einschränkung der Anwendung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. UFI-Code ist gültig in:

Deutschland

Österreich

Portugal

Estland

Niederlande

Ungarn

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz
- · Ansprechpartner: Herr Ottensmann Tel. +49 (0)2056-25863-7
- Datum der Vorgängerversion: 29.09.2021
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 20
- · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/14

Druckdatum: 30.03.2023 Version: 21 (ersetzt Version 20) überarbeitet am: 30.03.2023

Handelsname: NEUKADUR Fleximasse HS 75 Komp. B

(Fortsetzung von Seite 13)

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Anhang: Expositionsszenarium

· Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren

Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

- · Verwendungsbedingungen
- · Dauer und Häufigkeit 5 Werktage/Woche.
- · Physikalische Parameter
- · Physikalischer Zustand Flüssig
- · Konzentration des Stoffes im Gemisch Reinstoff.
- · Sonstige Verwendungsbedingungen
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Berührung mit den Augen vermeiden

Berührung mit der Haut vermeiden.

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

- · Risikomanagementmaßnahmen
- · Arbeitnehmerschutz
- · Organisatorische Schutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Technische Schutzmaßnahmen Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
- · Persönliche Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Dichtschließende Schutzbrille

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- · Maßnahmen zum Verbraucherschutz Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.
- · Umweltschutzmaßnahmen
- · Wasser Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Entsorgungsmaßnahmen Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.
- · Entsorgungsverfahren

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde
- · Expositionsprognose
- · Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.
- · Leitlinien für nachgeschaltete Anwender Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.